

Gemeindeblatt

Gottenheim

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim

47. Jahrgang

Freitag, 17. August 2018

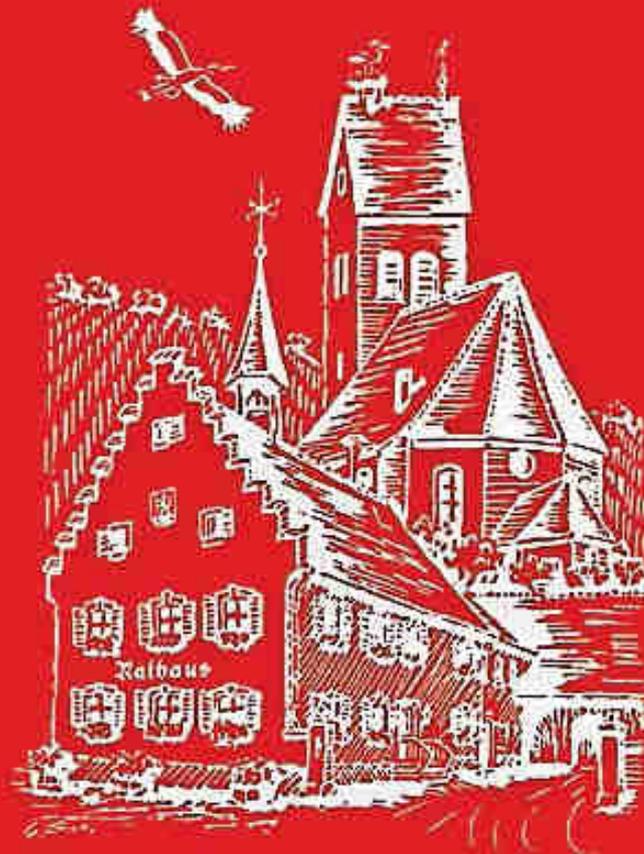
Ausgabe 33

www.gottenheim.de

Weinbaugemeinde am Tuniberg seit 1086 n. Chr.



GOTTENHEIMER HAHLERAI-FEST



Wein- und Gassenfest
8.-10. September 2018

www.gottenheim.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Informationen des Landratsamtes zur Ausnahmeregelung beim Gemeinsamen Antrag (FAKT, Direktzahlungen) in Verbindung mit Trockenheit

Aufgrund der anhaltenden außergewöhnlichen Trockenheit liegen auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Voraussetzungen für die folgenden Ausnahmeregelungen im Bereich Futternutzung von Zwischenfrüchten und Bracheflächen im Jahr 2018 vor:

Ausnahmeregelung für FAKT- Maßnahmen

Bei landwirtschaftlichen Viehhaltungsbetrieben ist bereits eine Futterknappheit eingetreten bzw. ist für die kommenden Wintermonate noch zu erwarten. Um diesen Futtermangel zumindest teilweise zu kompensieren, besteht die Möglichkeit des Anbaus von für die Verfütterung geeigneten Zwischenfrüchten nach der Getreideernte.

Bei den FAKT-Maßnahmen E1.1 Begrünung im Acker-/ Gartenbau, E1.2 Begrünungsmischungen im Acker-/ Gartenbau und F1 Winterbegrünung ist in der Regel keine Nutzung des Aufwuchses zulässig. Mit der Ausnahmeregelung besteht die Möglichkeit, den Verpflichtungsumfang für 2018 zu reduzieren, um auf diesen Flächen Ansaaten zur Erzeugung von Futter durchführen zu können. Hierbei ist auch eine Abgabe des Aufwuchses dieser ersatzweise angesäten Futterzwischenfrüchte an Dritte unentgeltlich möglich.

Zu beachten ist, dass für die o.g. FAKT-Begrünungsmaßnahmen eine Unterschreitung des Verpflichtungsumfangs für das laufende Antragsjahr 2018 der unteren Landwirtschaftsbehörde nach Nummer 4.9 der Verwaltungsvorschrift zum FAKT vom 27. Januar 2016 (GABl. S. 102) als Fall außergewöhnlicher Umstände schriftlich innerhalb von 15 Werktagen formlos angezeigt werden muss. Eine Zahlung für die abgemeldeten Begrünungsflächen kann für das Jahr 2018 nicht gewährt werden, Rückforderungen werden, aufgrund der außergewöhnlichen Umstände, in den Vorjahren nicht vorgenommen.

Ausnahmeregelung ÖVF Brache

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) hat eine Allgemeinverfügung (AV) erlassen, bei der der Aufwuchs von ÖVF-Bracheflächen durch Beweidung mit Tieren oder Schnittnutzung für Futterzwecke in 2018 genutzt werden kann.

Die Anzeige der Anwendung dieser Ausnahmeregelung erfolgt über das Formular „Anzeige über die Futternutzung von ÖVF-Bracheflächen im Rahmen der Ausnahmeregelung nach § 25 Absatz 2 der DirektZahl-DurchfV im Jahr 2018“ welches auf der Homepage des LRA eingestellt ist.

ÖVF - Zwischenfrüchte

Derzeit wird auf Bundesebene eine Änderung der Rechtsgrundlagen mit dem Ziel die Nutzung von ÖVF-Zwischenfrüchten für die Futternutzung zuzulassen, bearbeitet. Bei ggf. Inkrafttreten der Änderung wird die Nutzung der Zwischenfrüchte frühestens Ende September möglich sein. Dabei ist zu beachten, dass der Zwischenfruchtbestand ab der Aussaat mindestens acht Wochen auf der Fläche stehen muss, wobei hier voraussichtlich der letzte Aussaattermin im Betrieb zählt.

Interessierte Landwirte sollen sich zum einen mit dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, in Verbindung setzen und zum anderen vorsorglich die Aussaat sowie bereits erfolgte Aussaaten auf ihren Flächen mit ÖVF-Zwischenfruchtmischungen in geeigneter Weise dokumentieren (z.B. Fotos mit automatischer Ort- und Datumsangabe).

Für weitere Fragen steht Ihnen der Fachbereich Landwirtschaft des Landratsamtes telefonisch unter der Nummer 0761 2187-9580 oder auch auf Anfragen per E-Mail an die Adresse landwirtschaft@lkbh.de zur Verfügung.

Austrägerinnen/Austräger für das Amtsblatt gesucht

Für das Amtsblatt suchen wir eine Austrägerin / einen Austräger. Interessentinnen / Interessenten können sich auf dem Rathaus bei Herrn Klank, Tel.Nr. 07665/9811-10 oder bei Frau Müller, Tel.Nr. 07665/9811-24 melden

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Aktuelles aus dem Gemeinderat vom 26.07.2018

Beratung und Beschlussfassung über die vorgesehene Anlage eines gärtnergepflegten Gräberfelds auf dem Friedhof und über die Neugestaltung des Friedhofs.

Aufgrund der fortschreitenden Veränderungen in der Bestattungskultur mit z.B. einer zunehmenden Anzahl an Feuerbestattungen und alternativen Bestattungsformen wie z.B. gärtnergepflegte Grabfelder, Friedwald usw. ergab sich nach Auffassung der Verwaltung die Notwendigkeit für unseren Friedhof ebenfalls eine Konzeption zu alternativen Bestattungsformen zu erstellen. In der Gemeinderatssitzung vom 26.10.2017 wurde beschlossen damit das Freiraum- und Landschaftsarchitekturbüro Wermuth, Eschbach zu beauftragen. In der Gemeinderatssitzung vom 22.02.2018 wurde durch Herrn Wermuth daraufhin eine erste Konzeption vorgestellt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Konzeption war die Anlage eines gärtnergepflegten Gräberfelds. Die Konzeption wurde hinsichtlich der Lage der anonymen und halbanonymen Grabfelder sowie der Position der Urnenstellwand nochmals geringfügig überarbeitet. Bei einem gärtnergepflegten Grabfeld ist folgendes zu beachten:

- Gärtnergepflegte Grabfelder werden in enger Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde, der Friedhofsgärtnerei sowie der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG errichtet.
- Die Pflege wird von der Friedhofsgärtnerei ausgeführt.



- Mit dem Erwerb einer Grabstätte schließt der Grabnutzer einen Dauergrabpflegevertrag mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG ab. Damit wird garantiert, dass das Grab über die gesamte Laufzeit hinweg gepflegt wird.
- Die Laufzeit richtet sich nach der jeweiligen Nutzungszeit bzw. Ruhefrist der Grabstätte.
- Für die Hinterbliebenen entstehen über die gesamte Laufzeit keine zusätzlichen Pflegearbeiten oder Kosten für die Grabpflege.
- Je nach Bestattungsart kann ein individueller Grabstein unter Einhaltung bestimmter Vorgaben ausgeschrieben werden.
- Die Liegegebühren erhebt weiterhin die Gemeinde

Für gärtnergepflegte Grabfelder gibt es verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten wie z.B. in Form eines Natur-Gräberfelds, bei dem Flächen naturnah gestaltet werden. Alternativ besteht z.B. auch die Möglichkeit einer Anlage des gärtnergepflegten Grabfelds wie kleine liebevoll gestaltete Gärten oder wie parkähnliche Landschaften.

Vom Gemeinderat wurden nach einer Ortsbegehung auf dem Friedhof und anschließender Diskussion dazu folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Anlage eines gärtnergepflegten Grabfelds auf der Grundlage der vom Freiraum- und Landschaftsarchitekturbüro Wermuth erarbeiteten Konzeption zur Neugestaltung des Friedhofs wird zugestimmt und die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG wird mit der Erstellung einer Planung für das vorgesehene gärtnergepflegte Grabfeld beauftragt.
2. Die vom Freiraum- und Landschaftsarchitekturbüro Wermuth zur Neugestaltung des Friedhofs erarbeitete Gesamtkonzeption soll weiterverfolgt werden und der zur Umsetzung vorgeschlagene 1. Bauabschnitt soll in die Haushaltsberatungen 2019 aufgenommen werden.

Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018.

Es wurde bekannt gegeben, dass in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 28.06.2018 die Zurücknahme einer Klage gegen einen Bescheid des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg über eine Versorgungslastenteilung

beschlossen wurde und dass ein Beschluss in einer Personalangelegenheit gefasst wurde.

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der technischen Einrichtungen an der Wasseraufbereitungsanlage und am Hochbehälter (1. Bauabschnitt).

Die Wasserversorgung der Gemeinde Gottenheim wird über einen Tiefbrunnen, ein Wasserwerk mit Wasseraufbereitung und einen Hochbehälter zur Wasserverteilung sichergestellt. Des Weiteren steht für Notfälle ein Nottiefbrunnen zur Verfügung. Der Tiefbrunnen fördert das Grundwasser in das Wasserwerk. Im Wasserwerk wird das Rohwasser aufbereitet und somit eine Trinkwasserqualität gemäß Trinkwasserordnung geschaffen. Das Reinwasser wird mittels Pumpen in den Hochbehälter gepumpt. Von dort aus erfolgt die Abgabe in das Ortsnetz.

Die Förderung und Aufbereitung erfolgt vollautomatisch über die installierte Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR-Technik). Im Rahmen einer Überprüfung wurden die mess-technischen, steuertechnischen und regelungstechnischen Einrichtungen überprüft und hinsichtlich ihres Zustands bewertet. Die Überprüfung ergab die Notwendigkeit einer altersbedingten Erneuerung der MSR-Technik der Tiefbrunnen, des Wasserwerks und des Hochbehälters. In diesem Zuge wird die Datenkommunikation auf den heutigen Stand der Technik ausgebaut sowie ein Prozessleitsystem eingeführt.

Dafür wurden in einem ersten Schritt die notwendige Mess-, Steuer- und Regeltechnik (MSR-Technik), das neue Prozessleitsystem sowie die Erneuerung der Datenkommunikation für den Hochbehälter und die Wasseraufbereitungsanlage ausgeschrieben (1. Bauabschnitt). Ende des Jahres werden diese Arbeiten in einem zweiten Schritt noch für die Tiefbrunnen ausgeschrieben (zweiter Bauabschnitt).

Die Leistungen wurden beschränkt ausgeschrieben und dabei wurden vier Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Bis zum Ende der Angebotsfrist am 03.07.2018, 11.00 Uhr hatten 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Die formale, rechnerische und technische Prüfung hat ergeben, dass die Fa. MeiTec, Bahlingen das günstigste und annehmbarste Angebot abgegeben hat.

Vom Gemeinderat wurde beschlossen die Verwaltung mit der Vergabe der zur Erneuerung der technischen Einrichtungen an der Wasseraufbereitungsanlage und am Hochbehälter erforderlichen Arbeiten (1. Bauabschnitt) zum Angebotspreis von 107.632 € an die Fa. Firma MeiTec GmbH, 79353 Bahlingen als günstigste und annehmbarste Bieterin zu beauftragen.

Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen in der Sache „Starkregenereignisse“.

Heftige Starkregenereignisse in den letzten Jahren zeigen, dass unwitterartige Niederschläge überall und auch abseits von größeren Flüssen zu dramatischen Überschwemmungen führen können. Ein Beispiel dafür ist das Extremereignis 2016 in Braunsbach.

Von Starkregen spricht man, wenn es in kurzer Zeit und nur lokal begrenzt intensiv regnet. Dabei können Niederschlagsmengen von z.B. 40, 60 oder mehr als 100 Litern pro qm in einer Stunde in Verbindung mit heftigen Gewittern starke Schäden verursachen. In hügeligem oder bergigem Gelände fließt das Niederschlagswasser dabei zum großen Teil außerhalb von Gewässern auf der Geländeoberfläche als sogenannte Sturzflut ab. Solche Sturzfluten verfügen über hohe Strömungskräfte und können große Mengen an Treibgut und erodierten Materialien (z.B. Boden oder Geröll) mit sich reißen. Dieses Material sammelt sich an Verdolungseinläufen, Engstellen oder Brücken, so dass durch den Rückstau das umliegende Gelände überflutet wird. Die großen Wassermengen liegen meist über den Bemessungswerten der Kanalnetze. Weite Flächen werden schnell unter Wasser gesetzt. Insbesondere die Bebauung und Infrastruktur in den Senken können dabei erheblich geschädigt werden.

Das Land hat den Kommunen mit dem Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement ein einheitliches Verfahren zur Verfügung gestellt, um Gefahren und Risiken zu analysieren und darauf aufbauend ein kommunales Handlungskonzept zu erstellen. Mithilfe von Starkregengefahrenkarten kann eingeschätzt werden, wo sich der Oberflächenwasserabfluss sammelt und wo er abfließt. Auf dieser Grundlage können anschließend Maßnahmen erarbeitet werden, die mögliche Schäden im Ernstfall vermeiden oder zumindest spürbar verringern können.



Zur Abschätzung und Vermeidung der Risiken von Starkregenereignissen empfiehlt es sich Starkregengefahrenkarten sowie eine Risikoanalyse zu erstellen und darauf basierend ein Handlungskonzept zu erarbeiten (Starkregenrisikomanagement). Dazu gewährt das Land eine Förderung in Höhe von 70%.

Dieser Sachverhalt wurde im Gemeinderat erörtert und es wurde folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird legitimiert zur Erstellung eines Starkregenrisikomanagements für Gottenheim Angebote einzuholen und unter Zugrundelegung des kostengünstigsten Angebots einen Zuschussantrag zu stellen. Die Maßnahme soll im Haushalt 2019 berücksichtigt werden.

Ausbau der Breigau-S-Bahn: Beratung und Beschlussfassung über die für die Bahnübergänge und zum vorgesehenen Ausbau des Bahnhofs abzuschließenden Kreuzungsvereinbarungen sowie zu den damit verbundenen Kostenvereinbarungen.

Auf die zu diesem Tagesordnungspunkt im Amtsblatt bereits erfolgte Berichterstattung wird verwiesen.

Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen bei der Umstellung des Rechnungswesens auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht“ (NKHR).

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.05.2015 den Grundsatzbeschluss zur Einführung der kommunalen Doppik zum 01.01.2019 gefasst. Aufgrund personeller Veränderungen der Rechnungsamtsleiterstelle war es für die Verwaltung nicht möglich, diesen Termin einzuhalten, worüber der Gemeinderat am 27.07.2017 informiert wurde. Unter Berücksichtigung dieser Verschiebung hat die Gemeindeverwaltung vorbereitende Arbeiten unternommen, um die Umstellung auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2020 sicherzustellen.

Die Umstellung des Rechnungswesens erfolgt unter Anwendung der EDV-Musterlösung NKHR SMART des kommunalen Rechenzentrums und wurde von diesem unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben und der Anforderungen von Kommunen kleiner bis mittlerer Größe erarbeitet. Folgende wesentliche Aufgaben sind insbesondere im Laufe des Umstellungsprojektes zu leisten:

- Bewertung des gesamten Anlagenvermögens der Gemeinde Gotten-

heim und der Eigenbetriebe (u.a. Grundstücke, Gebäude, bewegliches Vermögen, Infrastrukturvermögen wie Straßen und Kanäle, immaterielles Vermögen wie z.B. Beteiligungen und Softwarelizenzen, Schulden, Forderungen) als Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2020

- Erstellung einer Bewertungs- und Inventurrichtlinie und Dokumentati-on der Bewertung des Sach- und Anlagevermögens als Grundlage für die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Kommunalamt
- Erstellung der Haushaltsstruktur nach neuem Recht (organisations- oder produktbezogener Aufbau des Haushaltsplans)
- Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 nach neuem Recht
- Einführung der Geschäftspartnerbuchhaltung (Bereinigung und Zusammenführung der vorhandenen Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung zu einem Geschäftspartner)
- Sicherstellung des Bewirtschaftungsprozesses (Buchhaltung) nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (bisher Kameralistik)
- Erstellung eines Kostenstellenplans für das interne Rechnungswesen
- Sicherstellung der verursachungsgerechten Verrechnung von internen Produktdienstleistungen durch die Definition von Verrechnungszyklen (Verrechnung von Service- und Steuerungsleistungen / Overheadkosten, wie z.B. Dienstleistungen des Personalamtes, Bewirtschaftung des Rathauses, Bauhofleistungen etc.)
- Anbindung der Vorverfahren (Veranlagung KM-V, dvvPersonal, Dokumentenmanagement, Friedhofswesen, etc.) an das neue Rechnungswesen (Pflege der Schnittstellen und Beachtung der neuen Kontierungsobjekte bzw. Buchungssystematik)
- Besuch von Fortbildungsveranstaltungen und Vorbereitung von internen Schulungsveranstaltungen für die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat

Die vorgenannten Aufgaben liegen federführend in der Verantwortung des Rechnungsamtes, es muss aber die gesamte Gemeindeverwaltung eingebunden werden. Die Gemeindeverwaltung hat sich dafür entschieden, vorerst keine externen Firmen mit in das Projekt einzubeziehen.

Die Migrationskosten für die Umstellung der Gemeinde Gottenheim belaufen sich auf voraussichtlich ca. 30.000 €. Hierin sind die Umstellung

des Gemeindehaushaltes und der Eigenbetriebe sowie ggf. notwendigen Zusatzleistungen, aber nicht die Kosten für erforderliche Schulungen enthalten.

Vom Gemeinderat wurde dazu folgendes beschlossen:

1. Die Einführung der kommunalen Doppik bei der Gemeinde Gottenheim erfolgt zum 01.01.2020. Dieser Beschluss beinhaltet auch die Umstellung der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.
2. Die Einführung der kommunalen Doppik erfolgt zum 01.01.2020 unter Anwendung der EDV-Musterlösung „dvv.Finzen Kommunale Doppik SMART“ des kommunalen Rechenzentrums KIVBF, bzw. deren Nachfolger ITEOS.
3. Die Abbildung des Haushalts erfolgt ab dem 01.01.2020 produktorientiert auf Grundlage des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg.
4. Die Gliederung des Haushalts erfolgt in 3 Teilhaushalte. Es erfolgt die Bildung folgender Teilhaushalte: Teilhaushalt 1 „Innere Verwaltung“, Teilhaushalt 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“, Teilhaushalt 3 „Allgemeine Finanzwirtschaft“.
5. Der Gemeinderat stimmt der Anwendung aller nach § 62 GemHVO zulässigen Vereinfachungsregeln zur erstmaligen Bewertung des Vermögens für die zum 01.01.2020 zu erstellenden Eröffnungsbilanz zu. Die Entscheidungszuständigkeit über die Anwendung dieser Vereinfachungsregeln überträgt der Gemeinderat an die Gemeindeverwaltung.
6. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Erarbeitung der neuen Haushaltsgliederung auf Grundlage, der unter den Ziffern 3 und 4 gefassten Beschlüsse beauftragt.
7. Auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 52 Abs. 3 Nr. 2.2 GemHVO in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird verzichtet.

Verschiedenes und Informationen der Verwaltung.

Von Bürgermeister Riesterer bzw. dem Verwaltungsmitarbeiter, Herrn Schupp, wurde über folgendes informiert:



- Über den Besuch des parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium Herrn Steffen Bilger und des Bundestagsabgeordneten Herrn Matern von Marschall, sowie des Landtagsabgeordneten Herrn Patrick Rapp, bei dem die Unterstützung des Weiterbaus der B 31 West zugesagt wurde.
- Über den beim Kindergartenneubau gegebenen Baufortschritt und die am 31.07.2018 vorgesehene Bemusterung der Fenster, sowie die am 18.09.2018 um 18.00 Uhr stattfindende Bemusterung der Außenanlage.
- Über die für den Kindergartenneubau in Höhe von 200.000 € statt der beantragten 600.000 € gewährte Förderung aus dem Ausgleichsstock. Die Reduzierung der Förderung ist darauf zurückzuführen, dass 20 Millionen an Mitteln zur Verteilung zur Verfügung standen, aber Anträge in einem Umfang von 50 Millionen eingereicht wurden.
- Über das in der Zeit vom 08.09.2018 bis 10.09.2018 stattfindende Hahlerifest mit der dabei gegebenen Problematik, dass zu dieser Zeit die Weinlese in vollem Gang sein wird, was hinsichtlich des Traubentransports problematisch ist. Dazu wurde bereits ein Gespräch mit den jeweiligen Verantwortlichen geführt.

DAS RATHAUS INFORMIERT

Umsiedlung von Wespen und Hornissen

Wir weisen darauf hin, dass nach Anlage 1 der Bundesartenschutzverordnung (BartSchVO) alle heimischen Arten der Hornissen, Kreiselwespen und Knopfhornwespen unter besonderem Artenschutz stehen. Eine Umsiedlung oder Beseitigung der besonders geschützten Tiere darf nur durch eine von den Naturschutzbehörden zugelassene Fachfirma bzw. aktiven Naturschutzpraktiker vorgenommen werden. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind zur Umsiedlung von Wespen folgende Firmen und Fachleute (Imker) zugelassen:

Firma Pro Wespe, Herr Loyal,
Kirchzarten, Mobiltel.: 0179/7671992
Herr Albrecht Wachter, Freiburg, 0761/7664199 oder 0172/6722916
Herr Harald Wencke, Freiburg, Mobiltel.: 0163/6964067 (nur Beratung)
Herr Matthias Schmidt, Freiburg,
Tel.: 0761/289240 (nur Beratung)

Betroffene Bürger können sich direkt an diese Firmen und Fachleute wenden. Zu fachlichen oder rechtlichen Fragen über Wespen und Hornissen, insbesondere auch über Gefahren kann ferner das Referat 56 beim Regierungspräsidium Freiburg oder die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald Auskunft geben. Außerdem stehen folgende Internetlinks zu diesem Thema zu Verfügung:

www.hymenoptera.de
www.wespen.de
www.hornissenschutz.de
www.pro-wespe.de

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die Umsiedlung oder Beseitigung von Hornissen- bzw. Wespennestern zunächst grundsätzlich keine Aufgabe der Feuerwehr ist, weshalb solche Einsätze von den Feuerwehren generell nicht mehr durchgeführt werden, es sei denn, es besteht eine akute, zeitlich unaufschiebbare Gefahr für Menschen.

Ihre Gemeindeverwaltung

Wochenmarkt am Rathaus
Immer dienstags von 16:00 bis 19:00 Uhr

Aktuelle Marktbesucher:

Obst und Gemüse der Familie Präg

Apfelparadies Familie Hagios

frische *Backwaren* von der Bäckerei Zängerle

Herzhaftes von der *Metzgerei* Riesterer

leckerer Kaiserstühler *Landeis*

Antipastileckereien
der Firma Pikante

französischer Käse von Anne Jungermann

Fischspezialitäten vom Fischhandel Ehlert

und immer wechselnde Weine des *Weinguts Hess*
und der *Wingergenossenschaft*

Wochenmarkt Sommerpause 2018

Der Wochenmarkt legt bis 11.09.2018 (inkl.) eine Sommerpause ein. Der erste Markt nach der Pause findet am 18.09.2018 statt.

Schon heute laden wir zum kulturellen Programm „Kultur auf dem Wochenmarkt“ am

Dienstag, 18. September 2018

mit der Traditionskapelle des Musikvereins sehr herzlich ein.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gottenheim stellt sich der Aufgabe: Konzept zum Starkregenrisikomanagement soll erstellt werden

„Das ist eine Zukunftsaufgabe. Auch wir müssen uns mit diesem Thema beschäftigen“, sagte Bürgermeister Christian Riesterer nach der einstimmigen Entscheidung des Gottenheimer Gemeinderates, die Verwaltung zu beauftragen, Angebote für ein Starkregenrisikomanagement einzuholen und beim Land Baden-Württemberg eine Förderung für die Erarbeitung des Konzeptes zu beantragen. Nach dem Bewilligungsbescheid des Landes, das für Konzepte zum Starkregenrisikomanagement einen Zuschuss von 70 Prozent der Kosten bereitgestellt hat, soll der Auftrag an den annehmbarsten Anbieter vergeben werden. Die Vergabe könne vielleicht noch in diesem Jahr erfolgen, vielleicht werde die Erarbeitung des Konzeptes zum Starkregenrisikomanagement aber auch erst 2019 in Angriff genommen.

Immer wieder seien Starkregenergebnisse auch in Gottenheim für Schäden verantwortlich, so der Bürgermeister, der an den Starkregen beim Gewitter in der Nacht vom 7. Juni erinnerte. Neben der Überschwemmungsgefahr bei langanhaltenden Regenfällen sei der Starkregen eine weitere Gefahr für Menschen und Bebauung. Von Starkregen spreche man, wenn es in kurzer Zeit lokal begrenzt intensiv regne – oft in Verbindung mit Gewittern. Dabei könnten Niederschlagsmengen von bis zu 100 Litern in einer Stunde Überschwemmungen oder gar Sturzfluten auslösen, die das Kanalnetz überforderten und die manchmal auch Treibgut

oder Schlamm und Geröll mit sich führten. Gefahren für Menschen sowie Schäden an der Bebauung und der Infrastruktur seien die Folge.

Vom Land Baden-Württemberg werde den Kommunen ein Leitfaden zum kommunalen Starkregenrisikomanagement zur Verfügung gestellt, um Gefahren und Risiken zu analysieren und Handlungskonzepte für die Gemeinde, die Bürger aber auch für die Hilfsorganisationen zu entwickeln. Mithilfe von Starkregengefahrenkarten könnten die Kommunen dann einschätzen, wo sich Wassermassen bei einem Starkregen ansammeln und wohin sie abfließen könnten. Auf dieser Grundlage könnten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um möglichst Schäden bei Starkregen zu vermeiden oder zumindest zu verringern.

Die Erarbeitung dieser Konzepte wird vom Land mit 70 Prozent gefördert. Die Gemeinde will nun Angebote bei Fachbüros für ein solches Starkregenrisikomanagement einholen, und unter Zugrundlegung des kostengünstigsten Angebotes beim Land einen Zuschussantrag stellen. Erst danach könne die Beauftragung und Ausarbeitung des Konzeptes erfolgen, so der Bürgermeister. Die Kosten für ein Konzept liegen laut Riesterer bei etwa 35.000 bis 40.000 Euro, bei der Gemeinde verbleiben nach Abzug der Landesförderung etwa 10.000 bis 13.000 Euro, die in den Haushalt für 2019 eingestellt werden sollen.

Geburtstage

Frau Margarete Zimmermann feiert am 14. August ihren 90. Geburtstag.



Bürgermeister Riesterer besuchte Frau Zimmermann und überbrachte der Jubilarin die Geburtstagsgrüße der Gemeinde Gottenheim und ein Präsent mit den herzlichsten Wünschen für einen Lebensabend in Zufriedenheit und persönlichem Wohlergehen.

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Gottenheim
Herausgeber Bürgermeisteramt
79288 Gottenheim

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Christian Riesterer
für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
Tel. 07771 9317-11,
Fax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

DIE KIRCHEN INFORMIEREN

Katholische Kirche

**Pfarrbüro Kirchstraße 10,
79288 Gottenheim
Tel. 07665 94768-10 –
Fax 07665 94768-19 – E-Mail: [pfarr-
buero.gottenheim@kath-MarGot.de](mailto:pfarrbuero.gottenheim@kath-MarGot.de)**

Homepage: www.kath-MarGot.de

Bürozeit:

Dienstag, 28.08., 14-17 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 18.08.

13:00 **Ökumenische Trauung** von Jasmin Walz und Sascha Zorn (Eichstetten, ev. Kirche)
15:00 **Trauung** von Franziska Isele und Sebastian Wiloth (Gottenheim)
17:00 **Taufe** von Ben Gaudes (Buchheim)
18:30 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Sonntag, 19.08.

09:00 **Eucharistiefeier** (Eichstetten)
10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

11:45 **Taufe** von Noel, Jamie und Lara Jung, Bastian Faißt (Neuershausen)

14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)

18:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

Montag, 20.08.

19:00 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Dienstag, 21.08.

18:30 **Rosenkranz** (Holzhausen)

19:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

19:00 **Rosenkranz** für den Frieden in der Welt und den Anliegen der Seelsorgeeinheit (Hugstetten)



19:30 **Bibelgesprächsabend** „Bibel teilen - Glauben teilen“ bei Pfr. Rudi-gier, Rheinstr. 7 (Buchheim)

Mittwoch, 22.08.

19:00 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Donnerstag, 23.08.

19:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Freitag, 24.08.

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 25.08.

13:00 **Trauung** von Sabrina Schilling und Matthieu Uecker (Buchheim)

18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

Sonntag, 26.08.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

11:45 **Taufe** von Oliver Munderich und Jakob Hörnig (Umkirch)

14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)

18:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

Die ausführliche Gottesdienstordnung, Berichte, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros finden Sie im aktuellen Pfarrbrief bzw. auf unserer Homepage unter **www.kath-MarGot.de**

PFARRBÜCHEREI GOTTENHEIM

(Grundschule Gottenheim,
1. OG (ehemaliges Lehrerzimmer):

Öffnungszeiten:

Immer dienstags von

16:00 bis 18:00 Uhr

(in den Sommerferien nicht)

TAGESMUTTER ODER TAGESOMA GESUCHT!

Wir suchen für eine junge, alleinerziehende Mutter in Polizeiausbildung aus unserer Gemeinde eine liebevolle **Tagesmutter** oder **Tagesoma** für ihren 4 ½ jährigen Sohn, der in Böt-

zingen in den Kindergarten geht.

Die Aufgabe der Tagesmutter oder Tagesoma besteht ab September 2018 darin, den Jungen Mo-Fr ab 6.30 Uhr bis zum Kindergartenbeginn und nach Kindergartenschluss bis ca. 17.30 Uhr zu betreuen.

Eine Vergütung ist möglich.

Wenn Sie sich durch unsere Anzeige angesprochen fühlen und interessiert sind sich um den Jungen zu kümmern, nehmen Sie bitte wegen näherer Informationen Kontakt mit unserem geschäftsführenden Pfarrbüro in Hugstetten auf.

Evangelische Kirche

Evangelische Kirchengemeinde

Pfarrerin Laura
Artes, Pfarrhaus
Tel.: 07663-9126894



Evangelisches Pfarramt, Hauptstr. 44, 79268 Bötzingen
Tel. Pfarramt 07663/1238,
FAX 07663/99728

E-Mail: ekiboetz@t-online.de
www.ekiboetz.de

Öffnungszeiten des Pfarramts:

Dienstag: durchgehend
von 9.00 - 15.00 Uhr

Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr

Vom 12.08.2018 - 30.08.2018 befindet sich Pfarrerin Laura Artes in Urlaub.

In dringenden seelsorglichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte in der Zeit vom: 12.8 - 19.8. an Herrn Pfarrer Eberhard Deusch, Tel. 07665 972103

20.8. - 26.8. an Herrn Pfarrer Gerhard Jost, Tel. 07634 - 6943233

27.8. - 30.8. an Pfarrerin Marika Trautmann, Tel. 0157 - 34488262.

Am Dienstag dem 21.08.2018 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

12. Sonntag nach Trinitatis, 19.08.2018

09:45 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Gerhard Jost.

09:45 Uhr Kindergottesdienst, die Kinder treffen sich in der Kirche.

Der Wochenspruch für diese Woche steht in Jesaja 42,3

Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.

Montag, 20.08.2018

19:50 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 21.08.2018

19:30 Uhr Bastelkreis

Mittwoch, 22.08.2018

09:30 Uhr Spielgruppe für Eltern und Kinder von 0-3 Jahre

20:00 Uhr Bläserkreis

Termine für Taufen, Trauungen und Ehejubiläen sprechen Sie bitte rechtzeitig mit dem Pfarrbüro ab. Tauftermine können nach vorheriger Absprache für viele Sonntagsgottesdienste in der Gemeinde verabredet werden. Es ist auch möglich, dass kleine Kinder, deren Eltern die Taufe erst zu einem späteren Zeitpunkt möchten, im Gottesdienst gesegnet werden. Bei Trauerfällen setzen Sie sich bitte ebenfalls mit der Pfarrerin in Verbindung.

DIE BILDUNGSEINRICHTUNGEN INFORMIEREN

Grundschule

Grundschullehrerin Gisela Mahlau in den Ruhestand verabschiedet

Zum Ende des Schuljahres wurde am 25. Juli bei der Abschlussfeier der Grundschule Gottenheim nicht nur die vierte Klasse, sondern auch Grundschullehrerin Gisela Mahlau in den Ruhestand verabschiedet. Schulleiterin Judith Rempe und die Elternbeiräte dankten der engagierten

Lehrerin mit herzlichen Worten und Geschenken für ihre Arbeit in Gottenheim. Auch die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrerkollegium verabschiedeten Gisela Mahlau sehr herzlich von der Schule.

21 Jahre hat Gisela Mahlau das Leben und Lernen an der Grundschule Gottenheim geprägt. Zuvor war die Pädagogin in Hamburg und in Spanien pädagogisch tätig. „Ich habe mich bewusst für die Grundschule entschieden, weil mir besonders die kleinen Kinder sehr am Herzen liegen“,





sagte die Mutter von vier erwachsenen Kindern bei der Verabschiedung. Auch sie bedankte sich bei der Schulgemeinschaft für die gemeinsame Zeit – mit einer Tangoeinlage mit ihrem Partner. Nicht nur die Kinder waren begeistert und riefen. „Sie haben toll getanzt, Frau Mahlau.“

Als „pädagogisches Schwergewicht“ bezeichnete Rektorin Judith Remppe die scheidende Lehrerin. In den 13 gemeinsamen Jahren an der Gottenheimer Schule habe sie von Gisela Mahlau viel gelernt und große Unterstützung erfahren. „Ich konnte dich immer um Rat fragen. Du wusstest immer eine Antwort“, sagte die Schulleiterin bei der Verabschiedung. Als „kompetent, engagiert und mit einem großen Erfahrungsschatz ausgestattet, immer bedacht auf Ausgleich und Gerechtigkeit“ habe sie Gisela Mahlau kennen und schätzen gelernt. Auch organisatorisch – etwa bei der Betreuung des Vertretungs-

plans – sei sie für die Schule eine große Stütze gewesen. Als Kooperationslehrerin mit dem Kindergarten St. Elisabeth und als treibende Kraft beim Bildungshaus „Kibiz“ sei Mahlau auch im Dorf verwurzelt. Besonders bewundere sie die Power, Souveränität und Unermüdlichkeit der nimmermüden Pädagogin, so Judith Remppe. Gisela Mahlau freute sich über ein Erinnerungsbuch der ersten Klasse, Topfpflanzen von den Lehrern und dem Elternbeirat sowie das „Lehrer-Abschiedslied“ der Kolleginnen, in dem diese ihre „tolle Kollegin“ liebevoll porträtierten.

Sie freue sich auf den Ruhestand, auf mehr Zeit für ihre Familie und ihre Hobbies – aber auch auf Vertretungsaufgaben an ihrer alten Schule, so Gisela Mahlau zum Abschied, bevor sie mit ihrem Partner – zur Freude der Schulgemeinschaft und der Gäste – gekonnt den Tango tanzte.



Musikschule im Breisgau

Ab Oktober 2018 bietet die Musikschule im Breisgau neue Kurse an: Musikalische Früherziehung in Eichstetten

Die **Musikalische Früherziehung** ist für **Kinder ab 4 Jahren** geeignet und findet in **Eichstetten** am Dienstag um 14:15 Uhr statt. Die Kursgebühr beträgt für Kinder aus unseren Mitgliedsgemeinden € 22.-/Monat. Die Anmeldung können Sie über unsere Homepage tätigen.

Eltern-Kind-Kurse (Musikzwerge) für Kinder von 9 Monate bis 4 Jahre in Eichstetten und Gottenheim

Der Eltern-Kind-Kurs läuft über einen Zeitraum von 10 Terminen und findet statt:

in **Eichstetten** am Dienstag um 15:15 Uhr für Kinder von 2 - 4 Jahre und um 16:10 Uhr für Kinder von 10 Monate bis 2 Jahre in **Gottenheim** am Dienstag um 9:30 Uhr für Kinder ab 18 Monate und um 10:20 Uhr für Kinder ab 10 Monate. Die Kursgebühr beträgt für Kinder aus unseren Mitgliedsgemeinden insgesamt € 69.-. Für die verbindliche Anmeldung können Sie das Formular auf unserer Homepage ausdrucken und uns zukommen lassen oder eine Mail mit den erforderlichen Daten schreiben.

Haben Sie noch Fragen? ... dann rufen Sie uns gerne an!

Weitere Informationen und weitere Angebote der Musikschule u.a. zu Unterrichtsform und Unterrichtsgebühren finden Sie unter:

www.musikschule-breisgau.de

Kontakt:

Musikschule im Breisgau
Geschäftsstelle - Vörsstetter Str. 3 -
79194 Gundelfingen
eMail: info@musikschule-breisgau.de
Tel: 0761 589891

DIE VEREINE INFORMIEREN

25 Jahre Band EXODUS

Jubiläumskonzert am Sonntag, den 04.11.2018, 19:00 Uhr,

kath. Pfarrkirche St. Stephan

In diesem Jahr kann die Band „EXODUS“ auf 25 Jahre zurückblicken. Dies feiern wir am 4. November mit einem Jubiläumskonzert in der Gottenheimer Pfarrkirche.

Kirchenband „EXODUS“

Michael Thoman

WOCHE FÜR WOCHE

AKTUELLES, INFORMATIVES,

WISSENSWERTES

IN IHREM HEIMATBLATT



**Förderverein
SV Gottenheim e. V.**

Die Firma Maurer Sanitär und Heizungstechnik erweitert ihr Sponsoring auf dem Sportgelände des SV Gottenheim um einen Werbebanner



Der neue Werbebanner der Firma Maurer Sanitär und Heizungstechnik, Nägelseestr. 17 in Gottenheim

Die Firma Maurer wirbt schon seit längerem mit zwei Werbebanden, Werbetafel und Internetwerbung beim Sportverein Gottenheim. Vor kurzem erweiterten sie ihr Sponsoring um ein großes Werbebanner.

Zu den Leistungen des Familienunternehmens gehört die Planung und Ausführung von Heizungs- und Sanitärarbeiten, darunter auch komplette Bädersanierungen.

Weitere Arbeitsbereiche sind die Baublecherei, die Photovoltaik und Solarthermie sowie Heizungsanlagen aller Art von Gas- und Ölfuerungsanlagen über die Holzpellets-Anlagen bis zur Wärmepumpe/Erde-Wasser-Luft. Denn die Nutzung erneuerbarer Energiequellen spielt heutzutage eine immer größere Rolle. Durch die ständige Fortbildung, etwa als zertifizierter Betrieb zur Durchführung von Energieberatungen, werden die Kunden gut und kompetent beraten.

Wir bedanken uns bei der Familie Maurer recht herzlich für die tolle Unterstützung.

Unterstützen Sie unsere Sponsoren bei ihren geschäftlichen Aktionen oder Ihren Einkäufen. Fühlen auch Sie sich angesprochen, so setzen Sie sich mit dem Förderverein in Verbindung. Kontaktadresse: Thomas Zimmermann Tel. 016097866299 oder besuchen Sie uns im Internet unter www.foerderverein-sv gottenheim.de



Klang Chaode Gottenheim

Am Freitag, den 10.08.2018 hieß es erneut für die Klang-Chaode sowie für die 14 teilnehmenden Kids, im Rahmen des Sommerferienprogramms, auf zur chaodischen Kanu-Tour auf dem Alt-Rhein. Getroffen wurde sich um 09.30 Uhr am Jugendzentrum. Die Kids wurden schnell in Gruppen aufgeteilt, sodass die Autokarawane Richtung Neuenburg/Steinestadt pünktlich startete. An der Einstiegsrampe Höhe Ortseingang Steinestadt angekommen, konnten zugleich die Boote abgeladen, die Schwimmwesten angezogen und die Paddel ausgegeben werden. Nachdem sich die Kids auf die Boote verteilt hatten, folgte eine Einweisung durch unseren Guide Ingo, welcher uns auf der gesamten Tour begleitete. Nach den Trockenübungen stachen unsere 5 mit je 4 Personen besetzten Boote in See. Die anfänglichen Koordinationsschwierigkeiten wurden schnell bewältigt, sodass die „Paddel-Chaode“ sich den wichtigen Dingen wie Wasserschlachten, gegenseitige Kenterungsversuche,

Kenterungen, Befahren der Stromschnellen, Stehpaddeln, Boote tauschen, Baden etc. widmen konnten. Nach ca. 1,5 Std. wurde in Höhe des Sportzentrums Neuenburg eine kleine Stärkungspause mit Brezeln und Getränken eingelegt, wo die Kids in der Strömung baden konnten. Hierbei entdeckten unsere Kids leider ein totes Hundwelpen im Wasser, welches dann aber direkt amtlich bestattet wurde. Freddy ruhe in Frieden! Nach dem Schlussgebet wurde dann nochmal kräftig das Paddel in die Hand genommen und Richtung Ziel (Kieswerk Strohmaier in Grißheim) gepaddelt, wo wir nach insgesamt 13 km und 4 Std. so gegen 15:00 Uhr ankamen. Am Ziel angekommen wurden die Boote wieder aufgeladen und ein Teil der Betreuer holten die Autos mit denen es dann wieder Richtung Jugendzentrum ging. Erschöpft, aber mit Hot Dogs und Eis im Bauch, wurden die Kids um 17 Uhr an Ihre Eltern übergeben. Die Klang-Chaode bedanken sich bei den Kids für den schönen und lustigen Tag und hoffen, dass auch im nächsten Jahr wieder so viele und tolle „Paddel-Chaode“ teilnehmen.



Dank dem Datenschutz entstand eine neue Form des Gruppenbilds!



SV Gottenheim e. V.
gegründet 1922

Fußball

Liebe Fans des SV Gottenheim. Leider kam es in den vergangenen Ausgaben des Gemeindeblatts zu teilweise falschen Terminanzeigen unserer Spiele. Wir bitten diese Versehen zu entschuldigen und hoffen in Zukunft wieder alle Termine korrekt anzuzeigen. Unsere Mannschaften freuen sich auf Ihre Unterstützung bei den Spielen.

Ergebnisse

Herren

FC Heitersheim I - SVG I 0:1
FC Wolfenweiler I - SVG I 1:3

Frauen

SG Oberried - SVG I 0:3

Junioren

SVG A - Bahlinger SC A II 2:2

Spielbericht

FC Heitersheim I - SVG I 0:1 (0:0)
Erster Bezirksliga-Sieg des SVG

Im ersten Saisonspiel der Herren konnte der SVG überzeugen und gleich den ersten Sieg in der Bezirks-



liga feiern. In Durchgang eins war der SVG zunächst spielbestimmend und hatte etwas Pech im Abschluss. Ende der 1. Hälfte kamen die Gastgeber etwas auf, konnten aber ebenfalls die wenigen Möglichkeiten nicht nutzen. In der 2. Halbzeit erzielte der SVG nach einem schönen Spielzug das 1:0, was auch gleichzeitig der Siegtreffer sein sollte. Kai Hauenstein war es vorbehalten den historischen 1. Bezirksliga-Treffer des SVG zu erzielen. Die Mannschaft von Dennis Klossek und Julian Sutter verteidigte die Führung bis zum Schluss und

konnte leider keine der guten Kontermöglichkeiten im Tor der Malteserstädter unterbringen. Am Ende verdiente sich das Team den Sieg und die die drei Punkte. Am kommenden Sonntag spielt unsere 1. Mannschaft in Wagenstadt. Anpfiff ist um 17 Uhr. Das Vorspiel bestreiten die 2. Mannschaften um 14.45 Uhr.

Übersicht

Samstag, 18.08.2018

Juniores

11:00 Uhr SG Hecklingen A - SVG A

Sonntag, 19.08.2018

Herren

14:45 Uhr SG Nordweil/Wagenstadt II - SVG II

17:00 Uhr SG Nordweil Wagenstadt I - SVG I

Spielort: Wagenstadt

Sportgaststätte Schwarz-Weiß informiert:

**Betriebsferien
vom 19.08. bis 27.08.2018!**
Euer Schwarz-Weiß-Team

BÜRGERPROJEKTE



BE Gruppe BürgerScheune

Heute Abend wird in der Scheune Wiener Walzer getanzt

Heute Abend, Freitag, 17. August, 20 Uhr, wird in der Gottenheimer Bürgerscheune im Rathaus Hof Wiener Walzer getanzt. Silvia und Uwe Hofmann zeigen den Teilnehmern, wie man den König der Standardtänze mit wenigen Figuren wunderschön tanzen kann, obwohl er ein sehr schneller Tanz ist.

Eingeladen sind alle, die den Walzerschritt aus dem langsamen Walzer beherrschen und wissen, wie man sich in Tanzrichtung bewegt.

Wie immer fällt für jeden Teilnehmer zur Abdeckung der GEMA-Gebühren ein Kostenbeitrag von 3 Euro an. Weitere Kosten entstehen nicht, da Silvia und Uwe ihre Unterstützung ehrenamtlich zur Verfügung stellen. Anmeldungen für die Tanzabende in der Bürgerscheune sind idealerweise per E-Mail an bckk@gmx.de möglich. Hier gibt es auch weitere Informationen.

Volkmar Staub und Diebold Maurer im September in der Bürgerscheune

Mitten aus dem Leben waren die Geschichten, die der Kabarettist Otmar Traber am Donnerstag, 16. August, in der Bürgerscheune im Rathaus Hof dem Publikum erzählte. Mit seinem Programm „Burnout im Paradies“

zeichnete er ein überzeugendes, weil überhöhtes Bild der aktuellen gesellschaftlichen Lebenslagen.



Im September sind die beiden Kabarettisten Volkmar Staub und Diebold Maurer in der Bürgerscheune in Gottenheim zu Gast. Am Donnerstag, 20. September, 20 Uhr, präsentieren sie ihr Programm „Achtung Greisverkehr! – Tod dem Seniorenteller“. Ihr gebissiges Kabarett zeugt von geistiger Reife und satirischer Boshaftigkeit. Die beiden Kabarettisten berichten über die Wonnen des Unruhestands. Im Wissen, dass es nicht darauf ankommt, wie alt man wird, sondern, wie man alt wird, fragen sie sich selbstironisch: Wie wird man fit und gesund 100 Jahre alt? Was macht man, wenn man zu einem Vortrag über Demenz will, hat aber den Termin vergessen? Wie viele Kürbiskerne muss man essen, um weniger müssen zu müssen? Wie findet jeder für sich die geeignetste Faltenbegegnungsstätte?“ Maurer und Staub erzählen in diesem Programm auch die Geschichte und den „Soundtrack“ ihrer Generation, ihre persönlichen „Schlachten“ zwischen Frauen- und Alternativbewegung. Und nebenbei bieten die beiden „Best-Ager“ immer wieder hochaktuelles politisches Kabarett.

Für Staub und Maurer gibt es Karten im Vorverkauf bei Zehngrad, Hauptstraße 49, in Gottenheim, Telefon 07665/9477210, E-Mail: info@zehngrad.com. Preise: im Vorverkauf 14 Euro und an der Abendkasse 16 Euro. Der ermäßigte Preis für Schüler beträgt 7 Euro. Auch an der Abendkasse sind noch Karten vorhanden.

BE Gruppe Gottenheims Kinder

Anmeldungen für den Kinderkleidermarkt im September weiter möglich

Der Herbst-Kinderkleidermarkt der Bürgergruppe „Gottenheims Kinder“ findet am Samstag, 22. September, 11 Uhr bis 14 Uhr, in der Turnhalle der Grundschule Gottenheim statt. Der Markt wird auf Kommissionsbasis durchgeführt. Anmeldungen für die Nummernvergabe an Anbieter sind ab sofort unter der E-Mail-Adresse gottenheims-kinder@gmx.de möglich.

Weitere Informationen erhalten Anbieter bei der Anmeldung. Der Erlös aus dem Kleidermarkt kommt Projekten für die Gottenheimer Kinder und Jugendlichen zugute.